

Einfache Anfrage Cavelti Haller-Jonschwil / Noger-Engeler-Haggenschwil vom 17. Januar 2021

## **Perspektiven fur Jugendliche und junge Erwachsene in Zeiten der Pandemie**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Februar 2021

Franziska Cavelti Haller-Jonschwil und Sarah Noger-Engeler-Haggenschwil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 17. Januar 2021 nach den Perspektiven fur Jugendliche und junge Erwachsene in Zeiten der Pandemie.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Die Zahlen der Auslastung der kantonalen psychiatrischen Dienste Sud und Nord und der Klinik Sonnenhof zeigen keine Unterschiede in Bezug auf stationar behandelte Falle und Behandlungstage zwischen 2019 und 2020. Gemass mundlicher Auskunfte war im Jahr 2020 auffallig, dass die Patientinnen und Patienten haufiger wieder eingetreten sind, dafur weniger lange in Behandlung waren. Fur stationare und ambulante Therapieplatze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestand schon vor der Pandemie eine hohe Auslastung mit Wartezeiten. Diese Situation hat sich in den letzten Monaten verscharft. Seit Herbst 2020 nehmen vor allem Anmeldungen von Jugendlichen deutlich zu, die aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit Unterstutzung brauchen. Die Wartezeiten fur einen Therapieplatz haben sich auf bis zu vier Monate verlangert im Vergleich zu ein bis zwei Monaten vor einem Jahr.

Leistungsschwachere Lernende leiden vermehrt unter Fernunterricht und die Unsicherheit in Bezug auf einen allfalligen erneuten Wechsel zu Fernunterricht ist belastend. Social Distan- cing, Uber- oder Unterlastung, Kurzarbeit und in einzelnen Branchen gar ein ganzlicher Ver- lust der Tagesstrukturen in der Ausbildung sowie Vereinsamung konnen weitere Probleme sein, unter denen die Lernenden leiden. Folgen konnen z.B. depressive Storungen oder die Flucht in virtuelle Welten sein. Die Sozialdienste an den Berufsfachschulen leisten in indivi- duellen Krisen von Lernenden ihren Beitrag an Beratungsdienstleistungen. Erstgesprache sind in der Regel auf Anmeldung innert Wochenfrist moglich. Die Fallzahlen sind trotz der Pandemie stabil geblieben.

2. Zum aktuellen Zeitpunkt ist ein regelmassiges praventives Testen an Schulen aus folgenden Uberlegungen nicht geplant: Ein regelmassiges praventives Durchtesten ist nur mit Schnell- tests sinnvoll, die sofort ein Resultat liefern, das fur diesen Tag aktuell ist. Die heute erhaltli- chen und validierten Schnelltests sind nur per Nasen-Rachen-Abstrich moglich. Ein solcher ist unangenehm, weshalb davon auszugehen ist, dass die Testbereitschaft der Kinder (bzw. ihrer Eltern) bei einem regelmassigen praventiven Durchtesten innert kurzer Zeit nicht mehr gegeben ware. Ausbruche lassen sich aber nur vermeiden, wenn sich moglichst alle Perso- nen am betreffenden Ort testen lassen. Bei dem aktuell erhaltlichen einfach handhabbaren Speicheltest handelt es sich um einen PCR-Test, der durch ein Labor zu bearbeiten ist und erst nach 1 bis 3 Tagen ein Resultat liefert. Bei Massentests mit PCR-Speicheltests mussten die Schulerinnen und Schuler somit nach dem Abstrich in Quarantane gehen, damit eine vorhandene Infektion nicht weitergegeben wurde. Dies mit dem Ergebnis, dass bei regel- massigen praventiven Tests die Schulerinnen und Schuler dauerhaft in Quarantane waren, womit das Ziel solcher Testungen – ein luckenloser Prasenzunterricht – untergraben wurde. Abgesehen davon kann sich in der Wartezeit die Infektionssituation an den Schulen schon

wieder verändert haben, so dass die Testresultate bei Vorliegen schon wieder veraltet sind. Insgesamt geht die Regierung derzeit davon aus, dass regelmässige präventive Massentests keinen Zusatznutzen bringen würden, sondern im Gegenteil kontraproduktiv wären. Aktuell sind gezielte Massentests in einem ganzen Schulhaus deshalb nur dann vorgesehen, wenn ein sogenannter Cluster (Massenausbruch) vermutet wird.

Das Infektionsgeschehen an Schulen bildet das Infektionsgeschehen im Alltag ab. Hält man sich an Schutzkonzepte, an die Hygieneregeln und Verhaltensmassnahmen, können Ansteckungen verhindert werden. Die aktuelle Situation in den Schulen im Kanton St.Gallen ist unter Kontrolle, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass sich die Schutzkonzepte als wirksam erwiesen.

Die Lage an den Schulen wird weiterhin sorgfältig beobachtet und wo angezeigt werden gezielte, verhältnismässige Massnahmen und Ausbruchstestungen umgesetzt. Sollten neue Erkenntnisse zur Ansteckungsgefahr an Schulen auftreten, die ein regelmässiges präventives Testen als verhältnismässig erscheinen lassen, schliesst die Regierung nicht aus, präventive Testungen an Schulen vorzusehen.

3. Vorab ist festzuhalten, dass sich die Tertiärstufe auf Geheiss des Bundesrates im Fernunterricht befindet<sup>1</sup> und es somit nicht in der Kompetenz der Regierung liegt, über eine allfällige Rückkehr zum Präsenzunterricht auf dieser Stufe zu entscheiden. Sowohl in der Volksschule (einschliesslich Sekundarstufe I) als auch auf der Sekundarstufe II findet im Kanton St.Gallen Präsenzunterricht statt.<sup>2</sup> Ein Einsatz von FFP2-Masken erachtet die Regierung nicht als notwendig, weil mit der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und dem Tragen von herkömmlichen Hygienemasken ein ausreichender Schutz erreicht werden kann. Auch das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt das Tragen von FFP2-Masken für die Bevölkerung nicht.
4. An der Universität St.Gallen (HSG) können pandemie-bedingte Studienverzögerungen in vielen Fällen durch individuelle Härtefallregelungen vermieden werden, womit eine ungeplante zusätzliche finanzielle Belastung durch Studiengebühren entfällt. Insgesamt wurde im Herbstsemester 2020 in fünf Fällen zusätzliche finanzielle Unterstützung geleistet, um pandemie-bedingte finanzielle Engpässe auszugleichen. Davon wurde in zwei Fällen die Studiengebühr erlassen. Die HSG weist die Studierenden aktiv auf Härtefallregelungen und zusätzliche Angebote hin. Zudem erweitert sie auch den Service des Career Service Centers und unterstützt die Studierenden neu zusätzlich unmittelbar nach Erhalt ihres Abschlusszeugnisses bei der Suche eines Arbeitsplatzes.

An der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) haben die Anfragen zur Finanzierung bzw. Unterstützung für das Studium nicht wesentlich zugenommen. Die Studierenden werden aktiv auf Unterstützungsleitungen hingewiesen. Im berufs- und familienbegleitenden Studiengang, der ein Anstellungsverhältnis von mindestens 40 Prozent voraussetzt, gibt es einzelne Studierende, die ihre Anstellung verloren haben und neue Anstellungen suchen. Die PHSG reagiert der Situation entsprechend grosszügig und verlangt keine Änderung der Studienform.

An der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) haben für das Jahr 2020 (Frühlings- und Herbstsemester) insgesamt 35 Studierende (alle am Standort St.Gallen) einen Antrag auf Studiengebührenerlass gestellt, wovon fünf mit Covid-19 begründet waren. An den Stand-

---

<sup>1</sup> Art. 6d der eidgenössischen Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26).

<sup>2</sup> Auf der Sekundarstufe II fand nur in den ersten zwei Wochen nach den Weihnachtsferien kein Präsenzunterricht statt.

orten Rapperswil-Jona und Buchs gibt es Anzeichen dafür, dass es für Studierende in der Pandemie schwieriger ist, Praktikumsstellen zu finden. Viele Firmen haben ihre Mitarbeitenden in Kurzarbeit geschickt und dürfen keine Praktikantinnen und Praktikanten einstellen oder haben Bedenken, dies in der jetzigen Lage zu tun. Allen Studierenden ist die Möglichkeit der Reduzierung von Studiengebühren bekannt. In den Flyern des Career Centers, die den Studierenden zu Studienbeginn ausgehändigt werden und in der Hochschule ausliegen, ist die Stipendienberatung aufgeführt.

5. Viele Jugendliche der 2. Oberstufe befinden sich derzeit noch in der Berufsfindungsphase und suchen eine Lehrstelle für den Sommer 2022. Konkrete Zahlen werden erst mit der offiziellen Schulabgängerumfrage anfangs Juni 2021 vorliegen. Ein Indiz ist die Lehrvertragsstatistik: Diese zeigte am 31. Dezember 2020 in etwa den gleichen Stand wie im Vorjahr. Gemäss einer nicht repräsentativen Umfrage der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) in den Schulen zeigt sich für die Anschlusslösungen nach der 3. Oberstufe ein sehr unterschiedliches Bild. Die BSLB sind sehr eng mit den Schulen verbunden und die Jobcoaches werden konkret Jugendliche unterstützen, die noch keine Lehrstelle haben. Zudem planen der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) und die BSLB eine Online-Lehrstellenbörse für die 3. Oberstufe mit Lehrbeginn ab August 2021. Diese würde mehrheitlich durch den Bund finanziert und liegt derzeit beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zur Genehmigung. Des Weiteren werden alle Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Oberstufe am 10. Februar 2021 mittels Schreiben nochmals über die wichtigsten Empfehlungen im Hinblick auf die Lehrstellensuche informiert. Auf [www.sg.ch](http://www.sg.ch) finden Lehrpersonen Online-Medien für die Berufswahl und die Lehrstellensuche.

Es liegen keine Zahlen vor, wie viele Jugendliche seit Sommer 2020 die Lehrstelle aufgrund der Covid-19-Epidemie abgebrochen haben oder nicht antreten konnten. Als Indiz könnte die Zahl der Lehrvertragsauflösungen aufgrund von wirtschaftlichen Gründen dienen, die jedoch tief ist (November 2020: 7; Dezember 2020: 3).

6. Die vom Bund eingesetzte Task Force «Perspektive Berufslehre» hat am 29. Oktober 2020 eine Arbeitsgruppe «Qualifikationsverfahren 2021» eingesetzt, mit dem Ziel, dass Berufslernende und Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsgangs im Jahr 2021 einen vollwertigen, auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Berufsabschluss erhalten. Kandidatinnen und Kandidaten der Berufsmaturität sollen ein reguläres Berufsmaturitätszeugnis erlangen. Am Spitzentreffen der Berufsbildung vom 9. November 2020 haben sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gemeinsam dafür ausgesprochen, dass die Qualifikationsverfahren 2021 primär nach geltendem Recht durchgeführt werden sollen. Dazu sind folgende Massnahmen eingeleitet worden:
  - Die Kantone wurden aufgerufen, organisatorische Massnahmen im Rahmen der Berufsfachschulen zu entwickeln, damit die schulischen Prüfungen nach geltendem Recht durchgeführt werden können. Wenn die nationalen und kantonalen Schutzmassnahmen trotz organisatorischen Massnahmen keine schulischen Prüfungen zulassen, wird eine alternative Umsetzung der schulischen Prüfungen (Rückfallposition) ausgearbeitet.
  - Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) erarbeiten organisatorische Massnahmen, die eine reguläre Durchführung der praktischen Arbeiten und Teilprüfungen ermöglichen sollen. Falls organisatorische Massnahmen bei verschärften kantonalen oder nationalen Restriktionen nicht ausreichen, erarbeiten die OdA bei Bedarf Vorschläge zu alternativen Durchführungen von praktischen Arbeiten und allfälligen Teilprüfungen. Zur Prüfung dieser Vorschläge wird seitens der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK analog der Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 eine Expertenkommission «Qualifikationsverfahren 2021» eingesetzt.
  - Allfällige Abweichungen vom geltenden Prüfungsrecht sind vom Bund in befristeten Verordnungen zu regeln.

7. Gemäss Angaben der HSG ist derzeit keine Steigerung bei Studienabbrüchen nach dem Herbstsemester 2020 erkennbar. Da die ersten grossen Prüfungen für die Studienanfängerinnen und -anfänger jedoch gerade erst stattfinden, lassen sich genauere Vergleiche zum Vorjahr erst zu Beginn des Frühjahrssemesters auswerten.

An der PHSG bewegen sich die Studienabbrüche seit dem Sommer 2020 in einem ähnlichen Ausmass wie die Jahre zuvor, so dass von keiner Häufung gesprochen werden kann.

An der OST sind die Zahlen am Standort Rapperswil-Jona im Jahr 2020 vergleichbar mit jenen des Herbstsemesters 2018 und des Frühlingsemesters 2019. Für den Standort Buchs kann diese Frage erst nach der Prüfungsphase beantwortet werden (bisher hat sich nur ein Studierender mit dem Hauptgrund der Corona-Situation abgemeldet). Am Standort St.Gallen wurde acht Mal die Corona-Situation als Grund für den Abbruch des Studiums genannt. Insbesondere der Kooperationsmaster Soziale Arbeit hat (übrigens auch an den anderen Standorten Bern und Luzern) überdurchschnittliche Exmatrikulationszahlen aufgrund des Coronavirus. Zudem ist aus Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen bekannt, dass Interessentinnen und Interessenten den Studienbeginn aufgrund des Coronavirus verschoben haben. In der Pflege beenden Studierende das Studium, weil sie zu erschöpft sind, bedingt durch ein steigendes Arbeitsvolumen an ihren Arbeitsplätzen in den Spitälern. Indessen stellt sich die Praktikumssituation in der Pflege positiv dar. Alle Studierenden haben das Praktikum auch unter anspruchsvollen stationären Corona-Bedingungen bestanden.